

Stadt Gommern

Anlage
zum Beschluss – Nr.: 0054/2019

Satzung
über die Erhebung des Beitragssatzes für die Abrechnungseinheit III der Ortschaft (OS) Leitzkau gemäß § 9 der wiederkehrenden Straßenausbaubeitragsatzung (wSABS), in der derzeit gültigen Fassung, der Einheitsgemeinde Stadt Gommern für den Kalkulationszeitraum 2019.

§ 1 Abrechnungszeitraum

(1) Zur Abrechnung kommen alle kassenwirksamen und beitragsfähigen Ausgaben und Einnahmen im Zeitraum vom **01.01.2019** bis zum **31.12.2019**.

(2) Stichtag für die Heranziehung der Grundstücks- und Eigentümerdaten zur Beitragsberechnung ist der Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides.

§ 2 Umlagefähiger Aufwand

Der umlagefähige Aufwand ermittelt sich aus dem beitragsfähigen Aufwand gemäß § 3 der wSABS abzüglich des prozentualen Anteils der Gemeinde nach § 5 der wSABS.

§ 3 Beitragssatz

(1) Die Stadt Gommern erhebt in der Ortschaft Leitzkau wiederkehrende Straßenausbaubeiträge für die Erneuerung, Erweiterung oder Verbesserung ihrer Verkehrsanlagen. Mit der vorliegenden Satzung erfolgt die Abrechnung für den Ausbau „Mühlenstraße“ (1. und 2. Bauabschnitt).

(2) Der Beitragssatz je m² ergibt sich aus dem umlagefähigen Gesamtaufwand in Höhe von 164.316,37 Euro geteilt durch die Summe der anrechenbaren Fläche 998.028,88 m² und wird auf 0,1646409 Euro festgesetzt.

(3) Berechnung des Beitragssatzes für den Abrechnungszeitraum 2019

Tatsächliche Investitionsaufwendungen 2019	
Gesamtbaukosten	377.189,65 Euro
abzgl. Zufahrten	19.528,46 Euro
abzgl. 50 % Kosten Regenwasserkanal (gesamt 201.833,73 Euro)	100.916,87 Euro
= Gesamtkosten	256.744,33 Euro
- Gemeindeanteil 36 %	92.427,96 Euro
= Anteil Beitragspflichtige (umlagefähiger Aufwand) 64 %	164.316,37 Euro
: beitragspflichtige Fläche	998.028,88 m ²
= Beitragssatz	0,1646409 Euro pro m²

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gommern, den 12.12.2019

gez. H ü n e r b e i n
Bürgermeister

S i e g e l